

Wirtschaftsplan

EntsorgungsbetriebBergkamen für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund der §§ 4 Buchst. b) und 14 – 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden **Wirtschaftsplan** beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan schließt mit

	2016
Erträgen von	6.327.291 €
Aufwendungen von	6.143.184 €

ab.

Im Finanzplan werden

	2016
die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.243.071 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.820.645 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	443.410 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erforderlich ist, wird auf

2016
369.190

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, wird auf

2016
250.000 €

festgesetzt.

Bergkamen, 10.12.2015

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Betriebsleiter und Erster Beigeordneter